

Informationen zum Jahresbeginn 2023

Mit dem Jahreswechsel gibt es bei der PTV eine Änderung an der Spitze: Fabienne Plüss übernimmt das Stiftungsratspräsidium von Jobst Willers. Dieser stand der PTV während vier Jahren vor. Wir bedanken uns bei Jobst Willers für seinen unermüdlichen Einsatz und die umsichtige Führung unserer Vorsorgeeinrichtung. Im Stiftungsrat nimmt neu Matthias Abicht Einsitz.

Ein turbulentes Jahr ist zu Ende

2022 war ein «krisenreiches Jahr». Geopolitische Unsicherheiten in der Ukraine, zudem auch in China und Taiwan, Energieknappheit und fragile Lieferketten, eingetrübte Konjunkturaussichten und die Zinswende haben die Anlagemärkte zum ersten Mal seit 2008 weit in den negativen Bereich gedrängt. Es ist der umsichtigen Strategie und Führung der PTV zu verdanken, dass die negative Entwicklung an den Finanzmärkten nicht zu einer massgeblichen Unterdeckung führte und somit aktuell keine unmittelbaren Konsequenzen für die angeschlossenen Firmen und Versicherten nach sich trägt. Über die definitive Anlagerendite 2022 und den Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 werden wir zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens mit dem Jahresbericht 2022, detailliert informieren.

Neuerung / Versichertenausweise

Die Versichertenausweise werden ab diesem Jahr direkt an die versicherten Personen versandt. Daher sind wir auf die korrekten Adressdaten Ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Bitte melden Sie uns alle Adressänderungen über ptv-online oder per E-Mail an info@ptv.ch.

Auf dem Ausweis werden die wichtigsten Angaben zur beruflichen Vorsorge bei der PTV zusammengefasst. Auf unserer Homepage ist unter der Rubrik «Dokumente & Formulare» ein Merkblatt zu finden, welches die einzelnen Positionen des Ausweises erklärt.

Verzinsung der Sparkapitalien

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Sparkapitalien trotz der negativen Anlagerendite mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1% zu verzinsen. Der Zins ist in den Sparkapitalien per 31. Dezember 2022 enthalten.

Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreservekonti wurden gemäss Stiftungsratsbeschluss nicht verzinst.

Verwaltungskostenbeitrag

Bei der PTV übernehmen die Arbeitgeber den vollen Verwaltungskostenbeitrag. Nach der auf das Jahr 2022 befristeten Halbierung der Verwaltungskosten betragen diese nun wieder 0.5% der versicherten Löhne, mindestens CHF 150 und höchstens CHF 500 pro versicherte Person.

Versicherungsreglement

Die aktuelle Version des Vademecum finden Sie unter www.ptv.ch / Rubrik «Dokumente & Formulare».

eBill – Rechnungen direkt ins E-Banking

Sind Sie auch dabei?

Seit Anfang November 2021 können bei der PTV Rechnungen via eBill beglichen werden. Die Rechnungen werden automatisch in Ihr E-Banking eingeliefert. Sie erhalten keine Papierrechnung mehr. So reduziert sich Ihr Verwaltungsaufwand und auch derjenige der PTV.